

Markel

PRODUKTBROSCHÜRE
MARKEL PRO MEDIA
Österreich



INFINCO

FINANCIAL LINES INSURANCE





NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO MEDIA 2019

- Versicherungssummen stehen dreifach zur Verfügung
- Optionale Selbstbehaltsvarianten in der Vermögensschadenhaftpflicht
- Patenhaftpflicht
- Erweiterung der Eigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen um die Key-Man-Absicherung
- Erweiterung der versicherten Tätigkeit um Künstler, Musiker, Komponisten und Sänger
- Keine Beschränkung mehr bei der Nachmeldefrist
- Nachhaftung bei dauerhafter Aufgabe der Versicherungstätigkeit
- Keine Entschädigungsgrenze mehr für pauschalen Schadenersatz und Vertragsstrafen bei Verletzung von Datenschutzvereinbarungen

HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Marketingberater
- Social-Media-Berater
- PR-Berater
- Markt-/Meinungsforschung
- Eventmanager
- Kommunikationsberater
- Werbeagentur
- Internetagentur
- Medienagentur
- Marketingagentur
- Social-Media-Agentur
- PR-Agentur
- Künstleragentur
- Weblogger
- Grafik-Designer
- Web-Designer
- Freier Journalist
- Eigenverleger

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Eigenschaden bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Mitversicherung von freien Mitarbeiter und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Vermögenseigenschadenversicherung durch mitversicherte Personen und Key-Man-Absicherung (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)
- Druckeigenschadenversicherung (optional)



SCHADENBEISPIELE

Aus der Tätigkeit in der Medien-Branche können vielfältige Ansprüche – gerechtfertigt oder nicht – auf Sie zukommen. Die Verletzung von Marken- oder Urheberrechten oder fehlerhaft verbreitete Nachrichten sind Sicherheitsrisiken, die Sie gezielt absichern können.

FEHLER BEI DER TERMINPLANUNG

Eine Event-Agentur ist mit der Organisation einer Vortragsreihe betraut. Einladungen an 200 exklusive Teilnehmer sind verschickt. Die Agentur hat das Kongresszentrum inklusive Rahmenprogramm für den 12. August statt den 21. August gebucht. Der Auftraggeber entzieht den kompletten Veranstaltungs-Etat in Höhe von 700.000 € jährlich, macht Reputationschäden und Schadenersatzforderungen geltend. Die Teilnehmer fordern entstandene Reisekosten zurück.

VERZUGSSCHADEN

Eine Medienagentur ist mit der Leitung eines Projektes bei einem Auftraggeber betraut. Aufgrund personeller Ausfälle ist der Berater nicht in der Lage, wichtige Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Das Projekt verzögert sich um einen weiteren Monat. Der Auftraggeber stellt Schadenersatzansprüche und entgangenen Gewinn in Höhe von 120.000 € in Anspruch.

VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Eine Web-Agentur verwendet für die Webseite eines Kunden aus der Automobilbranche geschütztes Bildmaterial eines Wettbewerbers. Ohne weitere Prüfung wird die Webseite live geschaltet. Der Kunde wird vom rechtlichen Eigentümer des Bildmotives abgemahnt, Schadenersatzforderungen folgen.

D&O-AUSSENHAFTUNG

Der Geschäftsführer eines Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzreife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzreife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter einer Marketing-Agentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

CYBER-DRITTSCHADEN

Der Mitarbeiter einer PR-Agentur versendet versehentlich eine E-Mail mit einem vireninfierten Anhang an einen großen Kunden. Dieser verursacht beim Kunden einen Systemabsturz der das Unternehmen für einige Tage außer Betrieb setzt. Der Kunde stellt Haftpflichtansprüche aus Schadenersatz und entgangenen Gewinn in Höhe von 78.000 €.

VERMÖGENSEIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter einer Online-Agentur verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das Beratungsunternehmens nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

DRUCKEIGENSCHADEN

Eine Gemeinde plant zum 250 jährigen Bestehen eine Feier. Hierfür gibt sie den Auftrag von Gestaltung und Druck an eine Medienagentur. Diese gibt dem Druck im eigenen Namen an die Druckerei weiter. Nach Fertigstellung der Flyer stellt die Agentur fest, dass das abgedruckte Veranstaltungsdatum falsch ist. Die Kosten für die Entsorgung der falschen Flyer und Neudruck belaufen sich auf 7.500 €.



Besuchen Sie uns Online unter
www.markel-insurance.at

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro Media** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungsmerk	Markel Pro Media	Wettbewerb
• gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	■
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	■
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	■
• verschuldensunabhängigen Haftpflichtansprüchen (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	■
• Verzugsschäden	A.3.1	✓	■
• Verletzungen von Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	■
• Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.3.2	✓	■
• Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	■
• Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung	A.3.3	✓	■
• Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers	A.3.3	✓	■
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.3.4	✓	■
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	✓	■
• Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)	A.3.6	✓	■
• Eigenschäden (zum Beispiel bei Rücktritt des Auftraggebers, Vertrauensschäden, Reputationsschäden)	A.4	✓	■
• Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung	A.5	✓	■
• Straf- und Vergütungsrechtsschutz	A.6	✓	■
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.7	✓	■
OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE			
• Eigenschäden durch mitversicherte Personen/Key-Man	A.8	✓	■
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.9	✓	■
• Druckeigenschadenversicherung	A.11	✓	■
• Betriebsstättenrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Entschädigungsgrenzen)	B.	✓	■



Markel Insurance SE

Sophienstraße 26
80333 München
Telefon: +49 89 8908 316 50
www.markel-insurance.at
info@markel.de



INFINCO
FINANCIAL LINES INSURANCE
INFINCO GmbH & Co KG
Fallmerayerstraße 12
6020 Innsbruck
angebot@infinco.com